

Titel der Drucksache:

Sanierung von Freibädern

Drucksache

0884/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Freibäder der Stadt Erfurt (Nordbad, Dreibrunnenbad und Möbisburg) wurden und werden aufwendig saniert. Im Rahmen einer solchen Sanierung sollte Barrierefreiheit Teil der planerischen Überlegungen sein.

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Immer wenn Menschen auf Barrieren stoßen, bleibt ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft und somit ein selbstbestimmtes Leben verwehrt. Barrierefreiheit nutzt allen Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit wurde bei den Sanierungen der oben genannten Freibäder Barrierefreiheit als Planungsziel gesetzt und umgesetzt? Bitte einzeln für jedes Projekt beantworten.
2. Welche Voraussetzungen und Hindernisse gab es bezüglich der Barrierefreiheit bei den einzelnen Projekten? Bitte einzeln für jedes Projekt beantworten.
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Barrierefreiheit der oben genannten Freibäder (nach der Sanierung) in Bezug auf:
 - a. Verkehrsanbindung
 - b. Parkplätze (Anzahl und Weg zum Freibad)
 - c. Umkleidekabinen (Anzahl, Größe und vorhanden sein)
 - d. Zugang zum Wasser

Anlagenverzeichnis

24.03.2025, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift